



HESSISCHER LANDTAG

22. 12. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. von Zech (FDP) vom 22.12.2011

betreffend Bürger wehren sich gegen Routineklage des BUND

Vorbemerkung:

Die FAZ vom 14. Dezember 2011 berichtet im Artikel „*Wutbürger wehren sich gegen den BUND*“ darüber, dass die Klage des BUND gegen den Bau der A44 im Abschnitt 40.1 zwischen Waldkappel und Hoheneiche den Bau der A44 um zwei Jahre verzögern dürfte. Der Bau der A44 ist das letzte noch nicht vollendete Projekt der „Deutschen Einheit“. Zuerst wurde es von Rot-Grün torpediert und nun beklagen Umweltverbände, wie der BUND, jedes weitere Teilstück. Die Bevölkerung in der Region ist überwiegend für das Projekt und versteht die ständigen Verzögerungen nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher zeitlichen Verzögerung rechnet die Landesregierung durch die Routineklage des BUND?
2. Hat sich der BUND bei der Planung der A44 im Vorhinein konstruktiv eingebracht?
3. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der BUND als klagebefugter Verband finanziert?
4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass ein Zusammenhang zwischen Partikularinteressen Einzelner und der Verzögerungstaktik des BUND besteht?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Verband, der unter Berufung auf Umweltschutzinteressen ein Verbandsklagerecht inne hat, Transparenz bei seinen Finanzquellen analog der Parteienfinanzierung herstellen sollte?

Helmut von Zech